

Weisung 202208003 vom 05.08.2022 – Erhöhung des monatlichen Förderzuschusses in der Einstiegsqualifizierung nach § 54a Abs. 6 SGB III (EQ) ab 01.08.2022 und zu treffende Maßnahmen

Laufende Nummer: 202208003

Geschäftszeichen: AM4 – 6561 / 5404.2 / 5390 / II-1233 / II-1203.6

Gültig ab: 01.08.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201908004 vom 01.08.2019 – Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III – Anpassung der Fachlichen Weisungen aufgrund von Rechtsänderungen

Aufhebung von Regelungen:

- Entfällt

Zusammenfassung

1. Ausgangssituation

Mit dem Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) erhöht sich ab dem 01.08.2022 der maximale Förderbetrag für die Einstiegsqualifizierung (EQ) von 247 Euro auf 262 Euro. Der Betrag für den Anteil am pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrag für EQ erhöht sich entsprechend von 124 Euro auf 131 Euro. Erstmals betrifft die Änderung nicht nur neue Förderfälle ab dem Stichtag, sondern mit Einführung des § 455neu SGB III auch laufende Förderfälle.

2. Auftrag und Ziel

Die erforderlichen technischen Anpassungen in COSACH konnten noch nicht umgesetzt werden. Für korrekte Zahlungsanweisungen in ERP und die korrekten Beträge in der Kommunikation mit den Arbeitgebern (BK-Vorlagen) sind übergangsweise manuelle Anpassungen erforderlich.

Ziel ist es, dass

- alle beteiligten Akteure (einschließlich der Arbeitgeber) über die für die EQ relevanten Änderungen bezüglich des 27. BafögÄndG informiert sind,
- die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden und
- alle Arbeitgeber mit EQ-Förderungen mit Beginn ab 01.08.2022 und mit bereits laufenden EQ-Förderungen, die über den 01.08.2022 hinausgehen, zu der gesetzlichen Änderung informiert werden und somit die Möglichkeit erhalten, die Praktikumsvergütung zum 01.08.2022 anzupassen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- stellen sicher, dass alle betroffenen Bereiche (insbesondere die zuständigen Arbeitgeber-Services, die Teams der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben, die Teams der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe sowie die Operativen Services) Ihres RD-Bezirks über die mit dem 27. BafögÄndG einhergehenden Änderungen bezüglich der EQ informiert sind.

Die Arbeitgeber-Services

- informieren die Arbeitgeber mit laufenden EQ-Antragsverfahren zu den gesetzlichen Änderungen und
- leiten ggf. durch die Arbeitgeber abgeänderte EQ-Verträge für Förderfälle mit Beginn ab dem 01.08.2022 zur weiteren Veranlassung an den zuständigen OS weiter.

Die Operativen Services

- stellen für EQ-Förderfälle mit Beginndatum ab 01.08.2022 übergangsweise die manuelle Korrektur der Auszahlungsbeträge und BK-Vorlagen sicher,
- halten den Eingang der ggf. abgeänderten EQ-Verträge nach,
- informieren darüber hinaus mit der Anlage 1 alle Arbeitgeber mit bereits laufenden EQ-Förderfällen, deren Förderung über den 01.08.2022 hinausgeht, zu dem erhöhten Zuschussbetrag,
- halten die ab dem 01.08.2022 durch die Betriebe tatsächlich gezahlte Praktikumsvergütung anhand des Vordrucks „Schlusserklärung EQ SGB III“ nach und erstatten erhöhte Praktikumsvergütungen rückwirkend.

4. Info

Über die Umsetzung der erforderlichen technischen Anpassungen in COSACH wird gesondert informiert.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift